

Sparordnung mit Auslosungsbestimmungen

- gültig ab 31.10.2023 -

Jedes Mitglied des Gewinnssparvereins ist berechtigt, nach Maßgabe folgender Bestimmungen an den Auslosungen teilzunehmen:

1. Für jedes Los hat das Mitglied einen monatlichen Gewinnssparbeitrag von **6,00 Euro** zu entrichten. Die Sparrate beträgt monatlich **4,50 Euro**, der Auslosungs- und Kostenanteil monatlich **1,50 Euro**. Der Gewinnssparbeitrag (Sparrate und Auslosungs- und Kostenanteil) wird dem Girokonto bei der Sparda-Bank belastet. Die Bank nimmt den Gewinnssparbeitrag entgegen und führt den Auslosungs- und Kostenanteil an den Gewinnssparverein ab.
2. Für jede Beteiligung (Sparrate und Auslosungs- und Kostenanteil) erhält das Mitglied eine Mitteilung mit Losnummer.
3. Jedes Mitglied ist berechtigt, sich mit **max. 100 Losnummern** an den Auslosungen zu beteiligen. Für jede Losnummer ist die Sparrate von **4,50 Euro** und der Auslosungs- und Kostenanteil von **1,50 Euro** zu entrichten.
4. Die Beteiligung mit Sparrate und Auslosungsbeitrag ist jederzeit möglich.
5. Jede Losnummer berechtigt zur Teilnahme an einer Auslosung, wenn das Mitglied seine Verpflichtung zur Zahlung der monatlichen Sparrate und des Auslosungsbeitrages laufend erfüllt, mindestens jedoch eine Monatsrate geleistet hat. Die Auslosungen des Gewinnssparvereins finden monatlich statt.
6. Die Sparraten werden auf ein Sammelkonto, die Auslosungsbeiträge auf das Geschäftskonto des Gewinnssparvereins bei der Sparda-Bank Ostbayern eG gebucht.
7. Die Sparda-Bank Ostbayern eG gewährt für Einlagen auf dem Sammelkonto den jeweils gültigen Zinssatz für Spareinlagen mit dreimonatiger Kündigungsfrist. Die während eines Geschäftsjahres auf dem Sammelkonto anfallenden Zinsen werden monatlich dem Auslosungsfonds des Gewinnssparvereins zugeführt und in der nächsten Auslosung ausgeschüttet.
8. Über die Sparraten kann im Laufe des Geschäftsjahres nicht verfügt werden. Die jährlich angesparten Sparraten werden nach der letzten Auslosung im Dezember einem vom Gewinnssparer angegebenen Sparkonto, Girokonto bzw. Tagesgeldkonto bei der Sparda-Bank Ostbayern eG gutgeschrieben. Bei Beendigung der Mitgliedschaft nach § 6 der Satzung oder Kündigung einzelner Lose werden die bis dahin angesammelten Sparraten dem Gewinnssparer alsbald zurückvergütet.
9. Die Aufteilung des Auslosungsfonds auf die einzelnen Auslosungen, die Festsetzung der Gewinne für die Auslosungen und Zeit und Ort der Auslosungen erfolgen durch den Vorstand des Gewinnssparvereins.
10. Fällt ein Gewinn auf einen Teilnehmer, der seine Verpflichtungen zur Zahlung der Monatsraten nicht erfüllt hat, so wird der Gewinn nicht ausgezahlt, sondern dem Auslosungsfonds der nächsten Auslosung zugeführt.
11. Mitteilungen des Gewinnssparvereins werden durch Aushang in den Filialen der Sparda-Bank Ostbayern eG bekanntgegeben.
12. Die Gewinner werden alsbald nach jeder Auslosung schriftlich benachrichtigt. Die Gewinne werden dem Gewinner auf das von ihm gemäß vorstehender Ziffer 8. angegebene Sparkonto, Girokonto bzw. Tagesgeldkonto gutgeschrieben.
13. Die Gewinner vom Hauptgewinn sind mit der medialen Verwertung Ihrer Person einverstanden.
14. Aufgrund langjähriger empirischer Untersuchungen ergibt sich eine Gewinnwahrscheinlichkeit dahingehend, dass **jedes fünfte Los** gewinnt. Dies kann sich ändern, wenn die Struktur der Gewinnsumme oder der Losbeitrag Änderungen erfahren.
15. Spielen kann süchtig machen.
16. Das Verkaufspersonal ist gesetzlich angehalten, potentielle süchtige Teilnehmer zu erkennen und entsprechende Maßnahmen einzuleiten.
17. Ein Sozialkonzept legt u.a. eine Selbstsperrung dar und benennt einen Beauftragten.

Regensburg, den 10.10.2023

Gewinnssparverein der
Sparda-Bank Ostbayern e.V.

Der Vorstand

Michael Gruber Werner Dollinger Dietmar Breu